



**Es geht weiter!
2. Halbjahr 2024**

KJSG KOMPAKT

Digitale Wissens- und Praxisimpulse zur
Ausgestaltung des KJSG vor Ort

Wichtig zu wissen:

**Die Veranstaltungen finden
ca. alle 2 Wochen
an einem Freitag
von 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr statt!**

Fortführung der Veranstaltungsreihe:
Beginn **30.08.2024**

Zielgruppe:

Alle Leitungs- und Fachkräfte der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie je nach Thema auch aus angrenzenden Handlungsfeldern aus Westfalen-Lippe.

Veranstaltungsort und -zeiten:

Die Veranstaltungen finden in der Regel alle vierzehn Tage an einem Freitag von **09.00 Uhr bis 10.30 Uhr** statt und werden als Zoom-Konferenzen durchgeführt. Die Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen ist unabhängig voneinander möglich.

Anmeldung:

Es ist eine **einmalige Anmeldung** notwendig; das gilt auch für alle Teilnehmenden, die bereits im Jahr 2023 und im 1. Halbjahr 2024 teilgenommen haben. Ab dem Zeitpunkt der Anmeldung erhalten Sie stets den Zoom-Link für alle folgenden Veranstaltungen.

Anmeldeschluss:

Bitte melden Sie sich spätestens zwei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung an.

Teilnahmezusage:

Sie erhalten spätestens einen Tag vor der Veranstaltung den Zoom-Link, damit Sie an der Veranstaltung teilnehmen können.

Referierende:

Die Referierenden variieren je nach Themenschwerpunkt. Es werden sowohl Fachberater:innen aus dem LWL-Landesjugendamt Westfalen, als auch Gastreferent:innen vortragen.

Fragen zur Organisation:

Sandra Meier, Sandra.Meier@lwl.org, Tel. 0251 591-4580

Fragen zum Inhalt:

Anne Machon-Schwarzwald,
Anne.Machon-Schwarzwald@lwl.org, Tel. 0251 591-4566

Kosten: Die Teilnahme ist **kostenfrei**.

**Eine Anmeldung ist
nur online möglich unter:**

<https://www.lwl.org/lime3/index.php/334321?lang=de>

**Einen Überblick über die einzelnen
Themenschwerpunkte der Veranstaltung
finden Sie unter:**

<https://www.lwl-bildung.de/kjsg-kompakt>

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Durch frühzeitige und niederschwellige Unterstützung, durch mehr Beratung und Beteiligung und Weiterentwicklungen in der Kooperation im Kinderschutz zielt das Gesetz darauf, alle jungen Menschen in ihren Rechten auf Teilhabe, förderliche Entwicklung und Erziehung sowie Schutz weiter zu stärken. Wie können die neuen gesetzlichen Regelungen in der Praxis aufgenommen und umgesetzt werden? Seit Verabschiedung des Gesetzes sind erste Ideen vor Ort entwickelt, übergreifende Empfehlungen veröffentlicht, erste Praxisansätze erprobt worden, die es sich lohnt zu betrachten.

Mit der digitalen Veranstaltungsreihe sollen auch in der zweiten Jahreshälfte 2024 Impulse zu einzelnen Regelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes gegeben werden, um Fach- und Leitungskräfte in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe bei der weiteren Umsetzung zu unterstützen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Vermittlung von Wissen, die Vorstellung von Empfehlungen und Instrumenten sowie Ansätzen kommunaler Praxis zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen.

Jede Veranstaltung beginnt mit einem 30-45minütigen fachlichen Input zum Thema. Anschließend ist in der Regel ein 30-45minütiger Erfahrungsaustausch im Plenum geplant, an dem Sie teilnehmen können.

Sie haben so die Möglichkeit, Ihr Fachwissen zu verfestigen, auszubauen, Anregungen zur Umsetzung zu erhalten und in den Austausch mit anderen Fachkräften zu kommen.

Gemeinsam mit allen Referent:innen freue ich mich sehr auf Ihre Teilnahme.

Im Auftrag,

Anne Machon-Schwarzwald

Themen der Veranstaltungsreihe

30.08.2024

Die Umsetzung des KJSG braucht Fachkräfte! Suchrichtungen für Strategien im Umgang mit dem Fachkräftemangel

Dr. Hildegard Pamme, LWL-Landesjugendamt Westfalen

20.09.2024

Austausch zwischen Verfahrenslots:innen und ihren internen, externen Kooperationspartnern (§ 10b SGB VIII)

Nadja Gaßmann, LWL-Landesjugendamt Westfalen Lippe „N.N.“, Jugendämter aus Westfalen-Lippe

11.10.2024

Gesetzliche Vorgaben bei Auslandsmaßnahmen: Erfordernisse und Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Behörden beim Kinderschutz (§ 38 SGB VIII)

Antje Fasse, LWL-Landesjugendamt Westfalen Lippe

15.11.2024

Selbstbestimmung und Teilhabe für alle Kinder- und Jugendhilfe inklusiv gestalten (§ 9 Abs. 4 SGB VIII)

Prof. Dr. Albrecht Rohrmann, Universität Siegen

22.11.2024

Beratung und Unterstützung von Eltern, deren Kind in einer Pflegefamilie lebt (§ 37 SGB VIII)

Andrea Dittmann, Universität Siegen

Imke Büttner, LWL-Landesjugendamt Westfalen Lippe

06.12.2024

Personalbemessung im ASD für Fach- und Leitungskräfte: Die Empfehlung der NRW-Landesjugendämter (§ 79 Abs. 3 SGB VIII)

Sandra Eschweiler, LVR-Landesjugendamt

Henrike Steff, LWL-Landesjugendamt

Dr. Hildegard Pamme, LWL-Landesjugendamt

13.12.2024

Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen: Alltagsorientierte Unterstützung von Familien zur rechten Zeit (§ 20 SGB VIII)

Ulrike Flenskov, Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.

Banu Gökhan-Bagdatli, Erziehungsberatungsstelle Stadt Mönchengladbach

Anna Kröber, Erziehungsberatungsstelle Stadt Mönchengladbach

N.N., Caritasverband Region Mönchengladbach e.V.

Christine Schulz, LVR-Landesjugendamt Rheinland